



Strategie 2022 – 2025 der Fachstelle Gesellschaftsfragen

SCHWERPUNKTE UND ZIELE

12. Dezember 2022



Kanton
Obwalden

Sozialamt/Fachstelle Gesellschaftsfragen
Sicherheits- und Sozialdepartement **SSD**

I.	Einleitung	3
II.	Schwerpunkte und Ziele	4
	1. Bereich Familienförderung / Frühe Kindheit.....	4
	2. Bereich Kinder- und Jugendförderung.....	5
	3. Bereich Gesundheitsförderung	7
	4. Bereich Integration von Ausländerinnen und Ausländern	9
	5. Bereich Suchtprävention	11
III.	Organisation der Fachstelle Gesellschaftsfragen	12
	1. Auftrag und Aufgaben	12
	2. Die Rolle kantonaler Beauftragten	12

I. Einleitung

Die kantonale Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF) gliedert sich in die zwei Dienststellen "Beratung" und "Förderbereiche". Die Dienststelle "Beratung" berät Familien, Jugendliche, Sucht-betroffene und Opfer von Straftaten. Ihren Auftrag sowie die Grundhaltung der Beratung sind im Dokument "Konzept FGF – Beratung" festgehalten (siehe Beilagen). Die Dienststelle "Förderbereiche" ist tätig in der Familienförderung, der Kinder- und Jugendförderung, der Gesundheitsförderung sowie in der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Diese Dienststelle initiiert Förder- und Präventionsprojekte und setzt diese gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern wie Gemeinden, Schulen oder anderen Institutionen um.

Für die zielgerichtete und koordinierte Umsetzung dieser Aufgaben hat die FGF bereits zweimal eine mehrjährige Strategie erarbeitet (Strategie 2012-2015 und Strategie 2016-2019 inklusive Verlängerung bis 2021). Ende 2021 ist die zweite, verlängerte Strategieperiode ausgelaufen. Mit nationalen Partnerinnen und Partnern wie Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) sind verschiedene Programmvereinbarungen abgeschlossen:

- Projekt "Psychische Gesundheit von Kleinkindern belasteter Eltern stärken" (PsyGe): Kooperationsprojekt mit dem Kanton Nidwalden
- Kantonales Aktionsprogramm 2022 - 2024 (KAP): Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen
- Kantonales Integrationsprogramm 2022 - 2023 (KIP 2bis): Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtstrategie	FGF Strategie 2022-25				FGF Strategie 2026-29			
Bereich 1: Familienförderung / Frühe Kindheit	Projekt PsyGe 2020-23							
Bereich 2: Kinder- und Jugendförderung								
Bereich 3: Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen («Ernährung und Bewegung» und «Psychische Gesundheit»)	KAP 2022-25				KAP 2026-29			
Bereich 4: Integration von Ausländerinnen und Ausländern	KIP 2 ^{bis} : 2022-23		KIP 3: 2024-27			KIP 4: 2028-31		
Bereich 5: Suchtprävention								

Abbildung 1: Übersicht Programmvereinbarungen (Originalgrafik RMS 1239921)

Die Programmvereinbarungen legen strategische und operative Ziele und Massnahmen für den Kanton Obwalden fest. Das vorliegende Strategiepapier zeigt übersichtsmässig die in den Programmen festgelegten strategischen Handlungsfelder sowie Ziele und Massnahmen auf und ergänzt sie mit kantonalen Schwerpunkten, bei denen keine Zusammenarbeit mit Bundesprogrammen besteht.

II. Schwerpunkte und Ziele

1. Bereich Familienförderung / Frühe Kindheit

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung eines Kindes ausserordentlich prägend. Es wird die Basis gelegt für lebenslange Lern- und Entwicklungsprozesse, damit Kinder zu gesunden, selbstbewussten und sozialkompetenten Menschen heranwachsen können. Massnahmen in der Frühen Kindheit unterstützen diese Lern- und Entwicklungsprozesse und fördern emotionale, motorische, soziale, sprachliche und kognitive Fähigkeiten sowie die Gesundheitskompetenzen. Zu den Angeboten und Massnahmen zählen auch alle staatlichen und privaten Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder sowie die Unterstützung und Beratung der Eltern und Erziehungsberechtigten.

<p>Nationale Entwicklungen</p>	<p>Auf Bundesebene werden in den nächsten Jahren verschiedene Massnahmen zur Stärkung der Frühen Kindheit verfolgt, die Einflüsse auf die kantonale Ebene haben, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer regelmässigen Bestandsaufnahme der Politik der Frühen Kindheit in den Kantonen - Einführung einer nationalen Kinderbetreuungsstatistik - Verstärkte Subventionierung von Familienorganisationen mit Tätigkeiten betreffend die Zielgruppe Familien mit Kindern im Vorschulalter - Verstärkte Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen Fachpersonen <p>Zudem hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) einen Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der Frühen Förderung von Kindern sowie den Vorentwurf eines Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Weiterentwicklung der Politik der Frühen Kindheit angenommen. Wird dieses Bundesgesetz umgesetzt, werden mehr Mittel zur Senkung der Elterntarife bei familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten vorhanden und Programmvereinbarungen wie in der Integration und der Gesundheitsförderung möglich sein.</p>
<p>Langfriststrategie 2032+ Kanton Obwalden</p>	<p>Strategisches Handlungsfeld 2 <i>Wir entwickeln und bilden uns mit Weitsicht</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Z.2.1 Der Kanton Obwalden bietet allen Generationen und insbesondere Familien attraktive Wohn-, Bildungs-, Arbeits- und Freizeitangebote.
<p>Strategie Fachstelle Gesellschaftsfragen</p>	<p>Im Zentrum der kantonalen Familienförderung steht in den Jahren 2022 - 2025 die Umsetzung der kantonalen Strategie Frühe Kindheit sowie des Projekts "Psychische Gesundheit von Kleinkindern belasteter Eltern stärken"</p>

	<p>Schwerpunkt 1.1: Umsetzung Strategie Frühe Kindheit im Kanton Obwalden</p> <p>Die Massnahmen, die in der Strategie Frühe Kindheit im Kanton Obwalden definiert sind, werden in folgenden Handlungsfeldern umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handlungsfeld "Eltern bilden und Familien stärken" - Handlungsfeld "Zugänge für alle schaffen" - Handlungsfeld "Familien- und kinderfreundliche Lebensräume" - Handlungsfeld "Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure" - Handlungsfeld "Früherkennung von belasteten Familien" <p>Schwerpunkt 1.2: Umsetzung und Abschluss des Projekts "Psychische Gesundheit von Kleinkindern belasteter Eltern stärken"</p> <p>Das Co-Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden endet 2023. Die Angebote und Massnahmen werden gemäss Projektvertrag aufgebaut und mit Projektabschluss nachhaltig (KAP, KIP, Regelstruktur) verankert. Es wird geprüft, wo weitere Lücken bestehen, die noch bearbeitet werden müssen.</p> <p>Themen der Familienförderung ausserhalb der Strategie Frühe Kindheit (z.B. Angebote für Kinder ab Schuleintritt) werden in dieser Strategieperiode nicht bearbeitet.</p>
<p>Auftrag / Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12) - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (GDB 874.1) - Regierungsratsbeschluss Nr. 454 vom 3. Juni 2020 Familienförderung: Strategie Frühe Kindheit im Kanton Obwalden; Kenntnisnahme - Strategie Frühe Kindheit

2. Bereich Kinder- und Jugendförderung

Aufgrund von gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Veränderungen haben sich Lebenswelt und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Kindern und Jugendlichen eröffnen sich Möglichkeiten und Chancen, gleichzeitig bestehen aber auch Unsicherheiten und die Gefahr der Überforderung. Die Kinder- und Jugendförderung setzt sich dafür ein, sich in diesem veränderten Umfeld zu rechtzufinden und die erforderlichen Schlüsselkompetenzen zu erlangen. Mit der Förderung von Partizipation leistet die Kinder- und Jugendförderung zudem einen wichtigen Beitrag zur Mitgestaltung von Obwalden durch die junge Generation.

<p>Nationale Entwicklungen</p>	<p>Die nationale Kinder- und Jugendpolitik entfaltet sich in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung - Partizipation - Schutz
---------------------------------------	--

	<p>In den kommenden Jahren liegt der Fokus des Bundes auf der Schliessung bestehender Lücken in der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz. Zudem legt der Bund im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik einen Schwerpunkt in der Prävention von Radikalisierung und Extremismus bei Kindern und Jugendlichen.</p>
<p>Langfriststrategie 2032+ Kanton Obwalden</p>	<p>Strategisches Handlungsfeld 1 <i>Wir sorgen für Sicherheit und Stabilität</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Z.1.4 Im Kanton Obwalden sind alle Bevölkerungsgruppen sozial integriert und nehmen aktiv am kulturellen und politischen Leben teil. <p>Strategisches Handlungsfeld 2 <i>Wir entwickeln und bilden uns mit Weitsicht</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Z.2.1 Der Kanton Obwalden bietet allen Generationen und insbesondere Familien attraktive Wohn-, Bildungs-, Arbeits- und Freizeitangebote.
<p>Strategie Fachstelle Gesellschaftsfragen</p>	<p>Im Zentrum der kantonalen Jugendförderung stehen die soziale, kulturelle und politische Integration von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 25. Altersjahr sowie die Unterstützung der Gemeinden im Auf- und Ausbau von offenen und innovativen Formen der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>Schwerpunkt 2.1: Koordination und Netzwerk weiter ausbauen Der Kanton fördert bestehende inter- und innerkantonale Netzwerke, baut diese weiter aus und unterstützt die Gemeinden im Aufbau kommunaler Netzwerke.</p> <p>Schwerpunkt 2.2: Angebote und Projekte der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit auf- und ausbauen Der Kanton berät die Gemeinden im Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene und initiiert kantonale Projekte für Jugendliche zwischen 16-25 Jahren.</p> <p>Schwerpunkt 2.3: Kinder- und Jugendpartizipation ermöglichen Der Kanton fördert Kinder- und Jugendpartizipation zielgerichtet und schafft eine nachhaltige strukturelle Verankerung. Der Kanton unterstützt Projekte, welche die Mitgestaltung von Obwalden durch die junge Generation ermöglichen.</p> <p>Schwerpunkt 2.4: niederschwellige Zugänge schaffen Der Kanton schafft niederschweligen Zugang für alle Jugendlichen zu kantonalen Projekten.</p>

	<p>Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen und Ressourcen werden folgende Themen in dieser Strategieperiode nicht bearbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderförderung: Der Kanton Obwalden verzichtet auf die Förderung und Schaffung von Angeboten im Bereich der ausserschulischen Arbeit mit Kindern (6 - 12 Jahre). Die Förderung der Kleinkinder (0 - 5 Jahre) liegt in der Zuständigkeit des Bereichs 1: Familienförderung / Frühe Kindheit. - Prävention von Radikalisierung und Extremismus bei Kindern und Jugendlichen: Der Kanton Obwalden verzichtet auf Präventionsarbeit im Themenbereich der Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus bei Kindern und Jugendlichen. - Keine Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt im Freizeitbereich.
Auftrag / Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12) - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (GDB 874.1)

3. Bereich Gesundheitsförderung

Kinder und Jugendliche im Kanton Obwalden wachsen zu psychisch und physisch gesunden und eigenverantwortlichen Erwachsenen heran. Sie sind in gesundheitsfördernder Hinsicht sensibilisiert und haben einen niederschweligen Zugang zu Angeboten und Informationen der Gesundheitsförderung. Eltern, Fachpersonen und Institutionen bieten ein Umfeld, in dem sich Kinder und Jugendliche gesund entwickeln können. Der Kanton schafft die nötigen Rahmenbedingungen und gestaltet dadurch die Verhältnisse, damit die Obwaldnerinnen und Obwaldner sich eigenverantwortlich gesundheitsbewusst verhalten können. Mit dieser Vision leisten wir einen wichtigen Beitrag, um auch in Zukunft sagen zu können: "Obwaldä isch zwäg".

Es ist wichtig, dem komplexen Zusammenspiel von individuellem Verhalten und Verhältnissen (z.B. ausgewogenes und erschwingliches Verpflegungsangebot, attraktives Bewegungsangebot) Rechnung zu tragen. Des Weiteren spielen die Chancengleichheit sowie die Interaktion mit der psychischen Gesundheit eine wichtige Rolle.

Nationale Entwicklungen	<p>Mit "Gesundheit2030", der gesundheitspolitischen Strategie des Bundesrats 2020 - 2030¹, soll den Menschen ein möglichst gesundes Leben und der Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglicht werden. Weiter ist die Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) eine Priorität in der Agenda "Gesundheit2030".</p> <p>Nationale Ziele für die Module A und C des Kantonalen Aktionsprogramms (KAP):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlicher Raum - (Vor-)schulisches, schulergänzendes und ausserschulisches Umfeld - Niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote - Organisatorische und politische Rahmenbedingungen
--------------------------------	--

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/gesundheit-2030/gesundheitspolitische-strategie-2030.html>

	<ul style="list-style-type: none"> - Soziales Umfeld - Wissen, Einstellungen und Kompetenzen in Bezug auf Ernährung & Bewegung und mentale Ressourcen sowie Lebenskompetenzen stärken
<p>Langfriststrategie 2032+ Kanton Obwalden</p>	<p>Strategisches Handlungsfeld 1 <i>Wir sorgen für Sicherheit und Stabilität</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Z.1.3 Im Kanton Obwalden hat die Gesundheitsprävention einen hohen Stellenwert. Die Bevölkerung hat Zugang zu einer qualitativ zeitgemässen Gesundheitsversorgung.
<p>Strategie Fachstelle Gesellschaftsfragen</p>	<p>Im Zentrum der kantonalen Gesundheitsförderung steht die Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und ihren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Modulen A und C des Kantonalen Aktionsprogramms (KAP). Mit der Erneuerung des KAP soll verhindert werden, dass das Übergewicht, die psychische Belastung und der Konsum von Alkohol und Tabak bei Kindern und Jugendlichen weiter ansteigen.</p> <p>Schwerpunkt 3.1: Angebote der Frühen Kindheit koordinieren und aufbauen Die Gesundheitsförderung unterstützt gemeinsam mit der Familienförderung Kinder in der Lebensphase Frühe Kindheit und deren Eltern. Angebote werden kantonal koordiniert und Synergien mit relevanten Akteurinnen und Akteuren gefördert.</p> <p>Schwerpunkt 3.2: Schulen sensibilisieren und vernetzen Die Themen der Module A und C werden in den Obwaldner Schulen auf Ebene der Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen gezielt gefördert. Die kantonale Koordination des Schulnetz21 (SN21) besteht über die verantwortliche Kontaktperson pro Gemeindeschule und Kantonsschule.</p> <p>Schwerpunkt 3.3: Jugendliche in ihrer Lebenskompetenz stärken Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Obwalden profitieren von einem breiten Spektrum an gesundheitsfördernden Massnahmen. Die Angebote decken Themen der Module A und C im Sinne der Ressourcenstärkung.</p> <p>Schwerpunkt 3.4: Vulnerable Gruppen erreichen Im Kanton Obwalden bestehen gesundheitsfördernde Angebote für vulnerable Personen zur Förderung der Chancengleichheit. Diese präventiven Angebote stärken die Kenntnisse in den Modulen A und C.</p> <p>Schwerpunkt 3.5: Verantwortliche für die Gestaltung des öffentlichen Raums sensibilisieren Die kantonale Gesundheitsförderung regt den Austausch der Stakeholder des öffentlichen Raumes an. Ziel davon ist, den öffentlichen Raum so zu gestalten, dass dieser zur Bewegungsfreude und dem Austausch einlädt und sowohl</p>

	<p>Kleinkinder, Kinder und Jugendlichen einen Platz bietet, an dem sie sich altersentsprechend entfalten können.</p> <p>Schwerpunkt 3.6: Bevölkerung für die Gesundheitsförderung sensibilisieren</p> <p>Die Gesundheitsförderung pflegt die intra- und interkantonale Kommunikation mit diversen Fachpersonen in den Modulen A und C. Mittels verschiedener Kanäle werden Informationen und Angebote niederschwellig an die Bevölkerung kommuniziert.</p> <p>Aufgrund der Zielgruppen in den Modulen A und C des KAP liegt der Fokus auf Kindern und Jugendlichen. Folglich stehen Menschen aus anderen Lebensspannen nicht im Zentrum der Gesundheitsförderung. Das KAP für ältere Menschen (Module B und D) wird durch das Gesundheitsamt umgesetzt.</p>
<p>Auftrag / Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12) - Gesundheitsgesetz Art. 65 Abs. 3 - Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG Art. 19/20 - Kantonales Aktionsprogramm (KAP) Obwalden, Module A und C

4. Bereich Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Integration findet in vielen Bereichen der Gesellschaft statt. Zum grössten Teil geschieht dies in der Schule, am Arbeitsplatz, im Bildungsbereich oder im Gesundheitswesen. Trotzdem gibt es Bereiche unserer Gesellschaft, in denen die Integration von Personen mit einer Migrationsgeschichte nicht automatisiert ist und somit nicht einfach gelingt. In diesen Bereichen braucht es zusätzliche Anstrengungen und die zugewanderte Bevölkerung muss einen aktiveren Beitrag zur eigenen Integration leisten. Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) ermöglicht dem Kanton Obwalden und den Gemeinden, Massnahmen im Bereich der Integration umzusetzen, die nicht in den Regelstrukturen erbracht werden. Diese Bereiche sind beispielsweise die Frühe Kindheit oder die Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit. Das Ziel ist, Chancengleichheit zu fördern und ein gutes Zusammenleben zu gewährleisten.

<p>Nationale Entwicklungen</p>	<p>Mit dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) 2018 - 2021 und seiner Fortsetzung 2022 - 2023 legt der Bund Förderbereiche und strategische Programmziele fest, wobei er in der Umsetzung den Kantonen Gestaltungsfreiheit belässt, um kantonalen Besonderheiten Rechnung tragen zu können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstinformation und Integrationsförderbedarf - Beratung - Schutz vor Diskriminierung - Sprache und Bildung - Frühe Kindheit - Arbeitsmarktfähigkeit - Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln - Zusammenleben
---------------------------------------	--

	<p>Ab 2024 ist geplant, ein neues KIP 2024 - 2027 mit mehr Mitteln von Bund, Kanton und Gemeinden umzusetzen.</p>
<p>Langfriststrategie 2032+ Kanton Obwalden</p>	<p>Strategisches Handlungsfeld 1 <i>Wir sorgen für Sicherheit und Stabilität</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Z.1.4 Im Kanton Obwalden sind alle Bevölkerungsgruppen sozial integriert und nehmen aktiv am kulturellen und politischen Leben teil.
<p>Strategie Fachstelle Gesellschaftsfragen</p>	<p>Im Mittelpunkt der Integrationsarbeit des Kantons Obwalden steht die Planung und die Umsetzung der Kantonalen Integrationsprogramme.</p> <p>Schwerpunkt 4.1: Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramm KIP 2bis Das KIP 2bis läuft im Jahr 2022 und 2023. Diese Erweiterung des KIP 2 stützt sich auf das vorhergehende Programm KIP 2. Ihre Umsetzung basiert stark auf das KIP 2. In den folgenden Förderbereichen werden Massnahmen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstinformation und Integrationsförderbedarf - Beratung - Schutz vor Diskriminierung - Sprache - Frühe Kindheit - Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit - Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln - Zusammenleben. <p>Schwerpunkt 4.2: Planung und Vorbereitung KIP 3 Das KIP 3 (2024-2027) wird ab 2022 geplant und vorbereitet. Das KIP 3 soll eine Weiterführung und Weiterentwicklung des KIP 2bis sein. Dabei wird stärker auf die Qualität der Angebote geschaut werden. Durch die geplante Budgeterhöhung für dieses Programm können in den Förderbereichen neue Angebote und Massnahmen durchgeführt und gestärkt werden.</p> <p>Schwerpunkt 4.3: Umsetzung KIP 3 Das KIP 3 (2024-2027) wird ab 2024 umgesetzt. Das KIP 3 soll eine Weiterführung und Weiterentwicklung des KIP 2bis sein. Dabei wird stärker auf die Qualität der Angebote geschaut werden. Durch die geplante Budgeterhöhung für dieses Programm können in den Förderbereichen neue Angebote und Massnahmen durchgeführt und gestärkt werden. Die neuen Förderbereiche sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information, Abklärung Integrationsförderbedarf und Beratung - Sprache - Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit - Frühe Kindheit - Zusammenleben und Partizipation - Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz - Dolmetschen

	In allen vom Bund im KIP vorgegebenen Förderbereichen werden Massnahmen durchgeführt. Dies jedoch angepasst auf die limitierten finanziellen Ressourcen des Kantons Obwalden. Die Integration FGF ist nur zuständig für die Integration von Personen aus EU-, EFTA- und Drittstaaten. Für die Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden sind die Sozialen Dienste Asyl zuständig.
Auftrag / Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12) - Ausländer und Integrationsgesetz (SR 142.20) - Kantonales Integrationsprogramm Obwalden (Konzept/Bericht des Regierungsrats)

5. Bereich Suchtprävention

Sucht ist als Krankheit anerkannt und mit der Nationalen Strategie Sucht 2017 - 2024 will der Bund die Belastung der öffentlichen Gesundheit verhindern und reduzieren sowie gesellschaftliche Schäden und individuelles Leid verringern. Auch wenn in der Verordnung über eine Fachstelle Gesellschaftsfragen der Bereich Suchtprävention nicht als explizites Aufgabenfeld erwähnt ist, so ist die Fachstelle neben ihrem Auftrag in der Suchtberatung in den Bereichen Gesundheitsförderung sowie Kinder- und Jugendförderung in der Suchtprävention in ausgewählten Themen tätig. Diese Tätigkeiten beschränken sich auf die Säule 1 "Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung". Zudem ist die Funktion der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen bei der Dienststelle Beratung der FGF angesiedelt.

Nationale Entwicklungen	<p>Nationale Strategie Sucht 2017 – 2024: Die Schweiz verfolgt im Umgang mit Drogen die sogenannte "Viersäulenpolitik" bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Säule 1: Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung - Säule 2: Therapie und Beratung - Säule 3: Schadensminderung und Risikominimierung - Säule 4: Repression und Vollzug
Langfriststrategie 2032+ Kanton Obwalden	<p>Strategisches Handlungsfeld 1 <i>Wir sorgen für Sicherheit und Stabilität</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Z.1.3 Im Kanton Obwalden hat die Gesundheitsprävention einen hohen Stellenwert. Die Bevölkerung hat Zugang zu einer qualitativ zeitgemässen Gesundheitsversorgung.
Strategie Fachstelle Gesellschaftsfragen	<p>Basierend auf der nationalen Strategie Sucht ist die FGF in der Suchtprävention in der Säule 1 tätig mit Fokus auf folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich Gesundheitsförderung: <ul style="list-style-type: none"> o Massnahmen zur allgemeinen Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen o Umgang mit digitalen Medien (Setting Schule, SN21) o Präventionsarbeit Glückspiel (über den Fonds wird Medienprävention in allen 7 Schulgemeinden

	<p>finanziert, dafür gibt es Medienkompetenzvereinbarungen mit FGF und SN21)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich Jugendschutz Tabak und Alkohol <ul style="list-style-type: none"> o Unterstützung der Gemeinden im Vollzug der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen zu Alkohol und Tabak o Information und Sensibilisierung zur Thematik Jugendschutz Alkohol und Tabak <p>Aufgrund fehlender Ressourcen kann in folgenden Bereichen keine Suchtprävention angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird auf die Alkohol- und Tabakprävention bei der Zielgruppe Erwachsene und Senioren verzichtet. - Der Jugendschutz fokussiert auf die Themenbereiche Alkohol sowie Tabak und verzichtet auf Präventionsarbeit in der Thematik der illegalen Drogen.
<p>Auftrag / Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Art. 66 Gesundheitsgesetz (GBD 810.1)

III. Organisation der Fachstelle Gesellschaftsfragen

1. Auftrag und Aufgaben

Gemäss der Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12) führt der Kanton zur Stärkung der Beratung und der Präventionsarbeit eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Sie hat den Auftrag, die Bevölkerung sowie kantonale und kommunale Behörden in gesellschaftspolitischen Fragen zu beraten und mit Partnerinnen und Partnern Präventionsprojekte zu initiieren und für deren Umsetzung zu sorgen.

Die kantonale Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF) gliedert sich in die zwei Dienststellen "Beratung" und "Förderbereiche". Die Dienststelle "Beratung" berät Familien, Jugendliche, Suchtbetroffene und Opfer von Straftaten. In der Dienststelle "Förderbereiche" sind insbesondere folgende vier Themenbereiche zusammengefasst:

- Familienförderung
- Kinder- und Jugendförderung
- Gesundheitsförderung
- Integration

2. Die Rolle kantonaler Beauftragten

Nebst der Beratungs- und der Projektarbeit hat die Fachstelle, beziehungsweise haben die Fachmitarbeitenden zusätzlich Arbeiten als kantonale Beauftragte zu erfüllen. In vier Themen kennt der Bund für die Koordination mit den Kantonen die Funktion der kantonalen Beauftragten: Kantonale/r Beauftragte/r für Gesundheitsförderung, Kantonale/r Integrationsdelegierte/r, Kantonale/r Beauftragte/r für Kinder- und Jugendförderung, Kantonale/r Beauftragte für Suchtfragen.

Beilagen:

- Konzept FGF – Beratung (RMS 1391186)
- Rollender Projektplan (RMS 1415597)